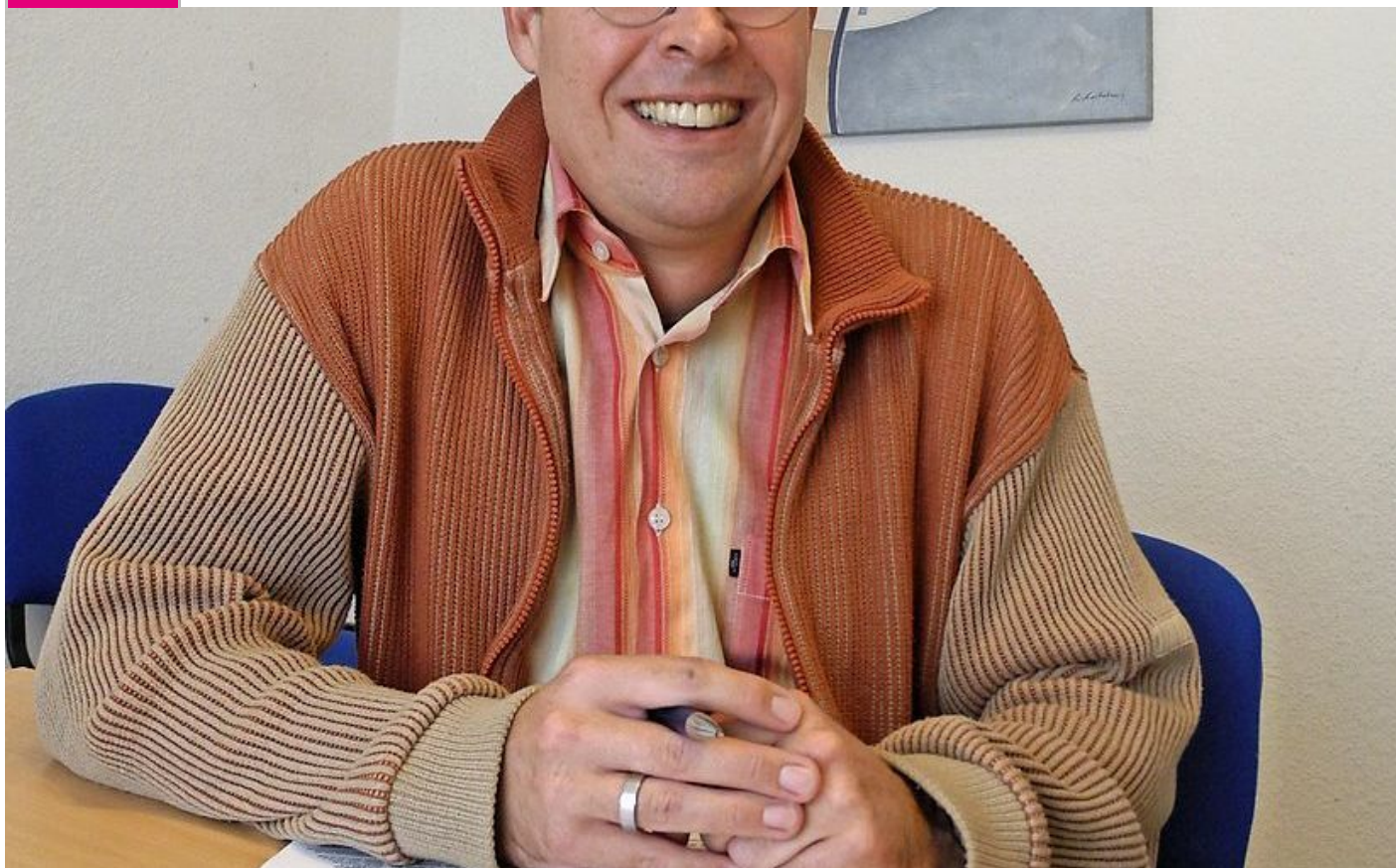


Gericht meldet Bedenken an Kreis-Konzept an

Bilder



Rechtsanwalt Lars Schulte-Bräucker bringt einen Stein ins Rollen: Er vertritt eine Iserlohnerin, die sich gegen ein Mietsenkungsverfahren wehrt. (Foto: A. Schneider)

Iserlohn. (as) Das Sozialgericht in Dortmund hat Bedenken. Bedenken, dass das „Konzept zur Feststellung der Angemessenheit von Unterkunftskosten des Märkischen Kreises den Anforderungen an ein schlüssiges Konzept genügt“. Sollte die 19. Kammer unter Vorsitz von Richter Dr. Lund zur Einschätzung kommen, dass die zehn Jahre alten Mietpreise, mit denen darin operiert wird, tatsächlich überholt sind oder dass die Veröffentlichung des Konzepts unzulänglich war, rollt eine Kosten- und Arbeitslawine auf den Kreis zu. Genauer: auf das Jobcenter. Dann müssten Hunderte so genannter Mietsenkungsverfahren neu aufgerollt werden.

Den Stein in Rollen gebracht hat Rechtsanwalt Lars Schulte-Bräucker. Er zog für seine Mandantin vor Gericht. Dabei handelt es sich um eine Iserlohnerin mit Hartz-IV-Bezug, die vom Jobcenter MK aufgefordert worden war, die Kosten ihrer Wohnung für den Zeitraum Mai bis August 2015 und auch danach zu senken. Nur: Sie hatte keine Wohnung für die ihr zustehenden Kosten gefunden.

Maximal 256 Euro Nettokaltmiete durfte der Mietzins für die 50-Quadratmeter-Wohnung für eine Person betragen. Für eine vierköpfige Familie lag die Nettokaltmiete für eine bis zu 95 Quadratmeter große Wohnung bei 447,45 Euro. Lars Schulte-Bräucker schließt nicht aus, dass es natürlich Wohnungen gibt, die für diesen Preis vermietet wurden und werden. Aber: „Man muss nur auf die Wohnungsangebote in den Zeitungen gucken. Da gibt es keine

Wohnungen mehr zu diesen Preisen.“

Aber es gibt mehrere hunderte „Altfälle“, die vom Jobcenter seit Inkrafttreten des „Konzepts zur Feststellung der Angemessenheit von Unterkunftskosten“ aufgefordert wurden, ihre Miete zu senken. Das heißt, sie sollten ihre Vermieter bitten, sich künftig mit den vom Jobcenter gewährten Leistungen zu begnügen oder eben umziehen. Lars Schulte-Bräucker weiß von Menschen, die den fehlenden Geldbetrag aus dem schmalen Harz-IV-Salär selbst bezahlt haben, weil sie keine „angemessene“ Wohnung finden konnten. Mit fatalen Folgen allerdings: Im Falle von Nachzahlungen, beispielsweise bei höheren Heizkosten wegen eines kalten Winters, blieben sie auch auf diesen Kosten sitzen, weil die Wohnung ja nicht angemessen war.

Bedenken angemeldet

Das Sozialgericht Dortmund hat nun in einem Schreiben an Rechtsanwalt Lars Schulte-Bräucker eine erste Einschätzung des zu verhandelnden Falles abgegeben. „Nach vorläufiger rechtlicher Würdigung“ meldet Dr. Lund, Vorsitzender der 19. Kammer, Bedenken an. Das Konzept sei nicht im Amtsblatt des Märkischen Kreises veröffentlicht und damit nicht derart bekannt gemacht worden, wie es den gesetzlichen Vorgaben entspreche. Außerdem seien Zahlen aus einem Bundesdurchschnitt der Unterkunftskosten verwendet worden, die aus dem Jahr 2006 stammten. Die Frage lautet nun: Sind diese Zahlen überhaupt auf den Märkischen Kreis anwendbar?

Für Rechtsanwalt Lars Schulte-Bräucker ist allein schon diese erste Einschätzung des Gerichts „eine schallende Ohrfeige für den Kreis“.

Der Fall könnte Schule machen. Der Rechtsanwalt weiß, dass andere Kammern des Sozialgerichts ähnliche Fälle „ruhend gestellt“ haben, um dieses Urteil abzuwarten.

Der Märkische Kreis hat bereits angekündigt, gegebenenfalls das Landessozialgericht zu bemühen. Sollte das Sozialgericht Dortmund zugunsten seiner Mandantin entscheiden, wäre Lars Schulte-Bräucker für eine Berufung sogar dankbar: „Sonst heißt es wieder, das ist ja nur ein Einzelfall.“ Doch er kennt viele solcher „Einzelfälle“. Sie begegnen ihm beinahe tagtäglich in seiner Aufgabe als Justiziar des Vereins „Aufrecht“, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, Erwerbslose sowie von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen zu unterstützen.

[← Zurück](#) [^ N](#)